

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 18. November 1992

über die Ernennung eines Mitglieds des Wirtschafts- und Sozialausschusses

(92/541/EWG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 193
bis 195,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Atomgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 165 bis
167,

gestützt auf das Abkommen über gemeinsame Organe für
die Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf
Artikel 5,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 24. September
1990 über die Ernennung der Mitglieder des Wirtschafts-
und Sozialausschusses für die Zeit bis zum 20. September
1994 (¹),

in der Erwägung, daß infolge des Todes von Herrn Pedro
Vidal, wovon der Rat am 30. Juni 1992 unterrichtet
wurde, der Sitz eines Mitglieds des obengenannten
Ausschusses neu zu besetzen ist,

nach Kenntnisnahme der von der portugiesischen Regie-
rung am 24. September 1992 vorgelegten Kandidatenliste,

nach Anhörung der Kommission der Europäischen
Gemeinschaften —

BESCHLIESST :

Einziger Artikel

Frau Maria Luísa Freire de Andrade Santiago wird als
Nachfolgerin von Herrn Pedro Vidal für dessen verblei-
bende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 1994, zum
Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 18. November 1992.

Im Namen des Rates

Der Präsident

CHALKER OF WALLASEY

(¹) ABl. Nr. L 290 vom 23. 10. 1990, S. 13.